Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 01) gemäß der Anlage 02 zu Eigen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 22 im Bereich „Wahlscheid-Süd“ in Lohmar – Wahlscheid gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB für die geänderten Teilbereiche „Stellplätze“ und „Planstraße“.